

Bin ich antragsberechtigt?

Ja, wenn

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- kommunales Unternehmen,
- freiberuflich Tätiger, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird, oder
- Contractor
- mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.



Ist mein Projekt förderfähig?

Ja, wenn

- die investive Maßnahme(n) zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen,
- die energiebezogene* Amortisationszeit ≥ 4 Jahre ist,
- die Umsetzungsdauer des Effizienzprojekts (einschließlich der Nachweise) maximal 3 Jahre umfasst,
- die Nutzungsdauer der Technologie mind. 3 Jahre beträgt und
- das Einsparkonzept von einem zugelassenen oder zertifizierten Energie-Experten erstellt worden ist.



Was muss ich machen? – Erstellung des Einsparkonzepts mit

- einer Kurzdarstellung des Antragstellers,
- dem Bezug der Maßnahme zu den förderpolitischen Zielen des BMWi-Wettbewerbs Energieeffizienz,
- der detaillierten Beschreibung Ihrer Maßnahme im IST- und SOLL-Zustand und
- einer Darstellung der aktuellen und erwarteten absoluten und relativen Energieverbräuche.

Weitere Anforderungen:

Das Einsparkonzept muss durch einen externen und zugelassenen fachlich qualifizierten Experten ([Liste der Energieberater des BAFA](#)) oder den Energiemanager des Unternehmens, wenn dieses nach DIN ISO 50001 oder EMAS-Verordnung zertifiziert ist, erstellt werden.



Welche Unterlagen sind einzureichen und in welcher Form?

- Upload aller Unterlagen beim Förderportal des Bundes [easy-Online](#)
- Versand der rechtsverbindlich unterschriebenen Unterlagen postalisch innerhalb von 14 Tagen an Projektträger VDI/VDE-IT.

* Bitte beachten Sie, dass nur die Energieeinsparung berücksichtigt wird (siehe auch unter Punkt 7.4 der Richtlinie)